

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

**Landtag**

**18. Wahlperiode**

**Drs. 18/**

(zu Drs 18/1086)

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses  
(Land)**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord –  
Eigenbetrieb des Landes Bremen**

**Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drs. 18/1086)**

**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen (Drs. 18/1086), in ihrer 55. Sitzung am 26. Februar 2014 in erster Lesung beschlossen und an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Zuständigkeiten des Landeseigenbetriebes auf das Personal und die Versorgungsempfänger der Stadtgemeinde Bremerhaven erweitert werden, soweit diese im Rahmen der Landesauftragsverwaltung aus Mitteln des Landes Bremen vergütet oder hierfür Kostenerstattungen des Landes geleistet werden.

Weiter sollen die Optionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, weitere Serviceleistungen des Eigenbetriebes über Vereinbarungen in Anspruch zu nehmen, in gleicherweise der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung stehen.

Letztlich wird konkretisiert, dass der Landeseigenbetrieb Aufgaben auch außerhalb der Verwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Betriebszwecks wahrnehmen kann.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen in seinen Sitzungen am 21. März 2014, 16. Mai 2014, 11. Juli 2014 und 19. September 2014 unter Einbeziehung einer durch Mitteilung des Senats vom 21. Januar 2014 nachgereichten Kosten – Nutzen – Analyse (Drs. 18/1308) beraten.

Er sieht in der beabsichtigten Gesetzesänderung eine wirtschaftliche Lösung, die Optimierungspotenziale schaffe und eine Übersichtlichkeit und Transparenz der Zahlungsströme sicherstelle. Auch nach der Erweiterung der gesetzlichen Zuständigkeiten des Landeseigenbetriebes Performa Nord werde Performa Nord bei der eigentlichen Aufgabenerledigung für die betroffenen Personengruppen in Bremerhaven auf Personal der Seestadt Bremerhaven zurückgreifen.

Der Ausschuss kam in seiner Sitzung vom 21. März 2014 darin überein, diesen Bericht vor Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Kenntnisnahme und mit der Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu übersenden. Von dieser Möglichkeit hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven Gebrauch gemacht und insbesondere mit Schreiben vom 6. Juni 2014 konkrete Nachfragen zum Gesetzentwurf gestellt. Diese Fragenstellungen sind durch den Senat mit Schreiben vom 20. Juni 2014 beantwortet worden. Dieser Schriftverkehr ist dem Bericht als Anlage beigelegt. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss sieht die Fragen des Magistrats der Stadt Bremerhaven damit als beantwortet an.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen (Drs. 18/1086) in zweiter Lesung zu beschließen.

## **II. Antrag und Beschlussempfehlung**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen (Drs. 18/1086) in zweiter Lesung zu beschließen.

Kau  
Vorsitzender

Anlage